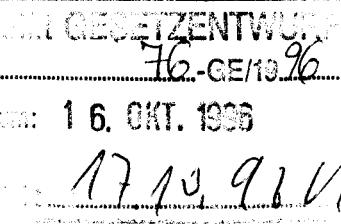


**BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN**

GZ. 41 1068/1-II/9/96 (25)



An das  
Präsidium des Nationalrates

Parlament

DVR: 0000078  
Himmelpfortgasse 4-8  
Postfach 2  
A-1015 Wien

Sachbearbeiter:  
MR Dr. Luksch  
Telefon:  
51433 / 1832 DW

Betr: Entwurf einer Novelle zum Regionalradiogesetz

Das Bundesministerium für Finanzen beeht sich, beiliegend den Entwurf eines Bundesgesetzes betr. einer Novelle zum Regionalradiogesetz in 25-facher Ausfertigung zu übermitteln.

Beilagen

14. Oktober 1996

Für den Bundesminister:

Dr. Schultes

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

**BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN**

GZ. 41 1068/1-II/9/96

DVR: 0000078  
Himmelpfortgasse 4-8  
Postfach 2  
A-1015 Wien

An das  
Bundeskanzleramt  
Verfassungsdienst

Sachbearbeiter:  
MR Dr. Luksch  
Telefon:  
51433 / 1832 DW

Ballhausplatz 2  
A-1014 Wien

Betr: Entwurf einer Novelle zum Regionalradiogesetz

Das Bundesministerium für Finanzen beeht sich bezugnehmend auf die do. Note vom 12. September 1996, GZ 602.214/1-V/4/96, betreffend den Entwurf einer Novelle zum Regionalradiogesetz folgende Stellungnahme abzugeben:

Nach der Kostendarstellung im Vorblatt des Entwurfes entsteht mit den vorgeschlagenen Regelungen ein zusätzlicher Personalbedarf beim Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst im Ausmaß von zwei Planstellen der VWGr. B und einer Planstelle der VWGr. C.

Gemäß § 14 BHG sind die finanziellen Auswirkungen neuer rechtsetzender Maßnahmen unter Bezugnahme auf das Budgetprogramm der Bundesregierung darzustellen. Da die Bundesregierung im Budgetprogramm für die Jahre 1997 bis 2000 eine Stabilisierung des Personalaufwandes anstrebt, wäre darzustellen gewesen, durch welche Einsparungsmaßnahmen das Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst eine Ausweitung des Stellenplanes vermeidet (Umschichtungen). Generell ist anzumerken, daß der "angemeldete" Personalmehrbedarf nicht nachvollziehbar ist, weil er keinerlei Schätzungen über die zusätzlich erwarteten Verfahren sowie über die Auslastung der derzeit dafür verwendeten Dienstnehmer enthält.

14. Oktober 1996

Für den Bundesminister:

Dr. Schultes

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

